



Unsere Preisliste

Preise gültig ab 01.01.2026

Druckfehler, Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand 01.01.2026

Abrechnungssätze	Preise pro Tag voller Berechnungs- wert	Preise pro Tag * Gutschrift bei Abwesenheit	Abrechnungswert bei Langzeitpflege für einen vollen Monat Abrechnungsfaktor mit 30,42 Tagen	Abrechnungswert für 28 Tage Bei Kurzzeit oder Verhinderungs-pflege	Abrechnungswert für 56 Tage Bei Kurzzeit oder Verhinderungs- pflege
Pflegegrad 1	52,03 €	-	13,01 €	1.582,75 €	1.456,84 €
Altenpflegeumlage (Generalistik)	5,68 €	-	1,42 €	172,79 €	159,04 €
Investitionskosten	23,55 €	-	€	716,39 €	659,40 €
Einzelzimmerzuschlag	1,12 €	-	€	34,07 €	31,36 €
Unterkunft	22,84 €	-	5,71 €	694,79 €	639,52 €
Verpflegung ¹	17,58 €	-	4,40 €	534,78 €	492,24 €
Gesamtwert Doppelzimmer	121,68 €	-	24,54 €	3.701,51 €	3.407,04 €
Gesamtwert Einzelzimmer	122,80 €	-	24,54 €	3.735,58 €	3.438,40 €
Pflegegrad 2	66,70 €	-	16,68 €	2.029,01 €	1.867,60 €
Altenpflegeumlage (Generalistik)	5,68 €	-	1,42 €	172,79 €	159,04 €
Investitionskosten	23,55 €	-	€	716,39 €	659,40 €
Einzelzimmerzuschlag	1,12 €	-	€	34,07 €	31,36 €
Unterkunft	22,84 €	-	5,71 €	694,79 €	639,52 €
Verpflegung ¹	17,58 €	-	4,40 €	534,78 €	492,24 €
Gesamtwert Doppelzimmer	136,35 €	-	28,21 €	4.147,77 €	3.817,80 €
Gesamtwert Einzelzimmer	137,47 €	-	28,21 €	4.181,84 €	3.849,16 €
Pflegegrad 3	83,59 €	-	20,90 €	2.542,81 €	2.340,52 €
Altenpflegeumlage (Generalistik)	5,68 €	-	1,42 €	172,79 €	159,04 €
Investitionskosten	23,55 €	-	€	716,39 €	659,40 €
Einzelzimmerzuschlag	1,12 €	-	€	34,07 €	31,36 €
Unterkunft	22,84 €	-	5,71 €	694,79 €	639,52 €
Verpflegung ¹	17,58 €	-	4,40 €	534,78 €	492,24 €
Gesamtwert Doppelzimmer	153,24 €	-	32,43 €	4.661,56 €	4.290,72 €
Gesamtwert Einzelzimmer	154,36 €	-	32,43 €	4.695,63 €	4.322,08 €
Pflegegrad 4	101,21 €	-	25,30 €	3.078,81 €	2.833,88 €
Altenpflegeumlage (Generalistik)	5,68 €	-	1,42 €	172,79 €	159,04 €
Investitionskosten	23,55 €	-	€	716,39 €	659,40 €
Einzelzimmerzuschlag	1,12 €	-	€	34,07 €	31,36 €
Unterkunft	22,84 €	-	5,71 €	694,79 €	639,52 €
Verpflegung ¹	17,58 €	-	4,40 €	534,78 €	492,24 €
Gesamtwert Doppelzimmer	170,86 €	-	36,83 €	5.197,56 €	4.784,08 €
Gesamtwert Einzelzimmer	171,98 €	-	36,83 €	5.231,63 €	4.815,44 €

Abrechnungssätze	Preise pro Tag voller Berechnungs- wert	Preise pro Tag * Gutschrift bei Abwesenheit	Abrechnungswert bei Langzeitpflege für einen vollen Monat Abrechnungsfaktor mit 30,42 Tagen	Abrechnungswert für 28 Tage Bei Kurzzeit oder Verhinderungs-pflege	Abrechnungswert für 56 Tage Bei Kurzzeit oder Verhinderungs- pflege	
Pflegegrad 5	109,14 €	-	27,29 €	3.320,04 €	3.055,92 €	6.111,84 €
Altenpflegeumlage (Generalistik)	5,68 €	-	1,42 €	172,79 €	159,04 €	318,08 €
Investitionskosten	23,55 €	-	€	716,39 €	659,40 €	1.318,80 €
Einzelzimmerzuschlag	1,12 €	-	€	34,07 €	31,36 €	62,72 €
Unterkunft	22,84 €	-	5,71 €	694,79 €	639,52 €	1.279,04 €
Verpflegung ¹	17,58 €	-	4,40 €	534,78 €	492,24 €	984,48 €
Gesamtwert Doppelzimmer	178,79 €	-	38,82 €	5.438,79 €	5.006,12 €	10.012,24 €
Gesamtwert Einzelzimmer	179,91 €	-	38,82 €	5.472,86 €	5.037,48 €	10.074,96 €

Abrechnungssätze	Preise pro Tag voller Berechnungs- wert	Preise pro Tag * Gutschrift bei Abwesenheit	Abrechnungswert bei Langzeitpflege für einen vollen Monat Abrechnungsfaktor mit 30,42 Tagen	Abrechnungswert für 28 Tage Bei Kurzzeit oder Verhinderungs-pflege	Abrechnungswert für 56 Tage Bei Kurzzeit oder Verhinderungs- pflege	
Pflegestufe 0	25,90 €	-	6,48 €	787,88 €	725,20 €	1.450,40 €
Altenpflegeumlage (Generalistik)	5,68 €	-	1,42 €	172,79 €	159,04 €	318,08 €
Investitionskosten	23,55 €	-	€	716,39 €	659,40 €	1.318,80 €
Einzelzimmerzuschlag	1,12 €	-	€	34,07 €	31,36 €	62,72 €
Unterkunft	22,84 €	-	5,71 €	694,79 €	639,52 €	1.279,04 €
Verpflegung ¹	17,58 €	-	4,40 €	534,78 €	492,24 €	984,48 €
Gesamtwert Doppelzimmer	95,55 €	-	18,01 €	2.906,63 €	2.675,40 €	5.350,80 €
Gesamtwert Einzelzimmer	96,67 €	-	18,01 €	2.940,70 €	2.706,76 €	5.413,52 €

¹ Bei der ausschließlichen, nicht nur vorübergehenden Ernährung über eine PEG-Sonde unter Einschluss der Flüssigkeitsversorgung wird das Entgelt für die Verpflegung um ein Drittel gemindert, sofern der Sachkostenaufwand für die Sondennahrung von anderen Kostenträgern übernommen wird. Dieser Wert beträgt somit 11,72 € pro Kalendertag

mögliche Zusatzkosten / nach Inanspruchname:

Friseurleistungen, med. Fußpflege, Praxisgebühren, Privatwäschereinigung/ Chemische Reinigung (bei Leibwäsche, die nicht normal wasch- bzw. bügelbar ist), Kioskartikel, sonstige Auslagen (Tabak, Lebensmittel, Getränke, etc.), gesetzliche Zuzahlungen für Medikamente, Heil- und Hilfsmittel, Krankentransporte etc.

Erläuterungen:

* Ab dem vollendeten 4 Tag der Abwesenheit erfolgt eine Gutschrift in Höhe von 25% pro Tag. Dieses gilt für die Abrechnungssätze: Pflegegrad bzw. Stufe, Altenpflegeumlage, Unterkunft und Verpflegung. Der Wert der Investitionskosten wird weiterhin mit 100% berechnet! Die Gutschrift erfolgt in einer separaten Rechnung nach Abschluss des Monats, in dem die Abwesenheit stattgefunden hat.

Ein verminderter Berechnungswert von 75% wird bei der Berechnung von Platzgebühren bzw. Reservierungen ab dem ersten Tag verwendet! Dieses gilt für die Abrechnungssätze: Pflegegrad bzw. Stufe, Altenpflegeumlage, Unterkunft Und Verpflegung. Der Wert der Investitionskosten wird weiterhin mit 100% berechnet! Die Pflegekassen beteiligen sich nicht an diesen Kosten.

Soweit die Pflegekassen zur Übernahme von Pflegekosten verpflichtet sind, beteiligen sich die Pflegekassen an den Kosten der pflegebedingten Aufwendungen, der Aufwendungen für medizinische Behandlungspflege und Betreuung. Bei Vorliegen der Pflegegrade 2 bis 5 beträgt der Leistungsbetrag der Pflegekassen für Versicherte in der sozialen Pflegeversicherung bei einer Langzeitpflege monatlich : bei Grad 2 = 805,00 €, bei Grad 3 = 1319,00 €, bei Grad 4 = 1855,00 €, bei Grad 5 = 2096,00 €. Für pflegebedürftige Versicherte deren Pflegebedürftigkeit nicht über das Ausmaß des Pflegegrades I hinausgehen, gewährt die Pflegekasse gemäß § 43 Abs. 3 SGB XI einen Zuschuss in Höhe von 131,00 € für einen vollen Monat.

Bewohnerinnen und Bewohner mit Pflegegrad 2 bis 5 werden durch einen Leistungszuschlag der Pflegekassen nach § 43 c SGB XI ab dem 01.01.2022 in Bezug auf ihrem pflegebedingten Eigenanteil prozentual entlastet . Die Höhe des Zuschlags ist abhängig von der Dauer Ihres bisherigen Aufenthalts in einem Pflegeheim.

Bei einer Dauer

- von bis zu 12 Monaten erhalten Pflegebedürftige einen Leistungszuschlag in Höhe von 15 Prozent
- von mehr als 12 Monaten erhalten Pflegebedürftige einen Leistungszuschlag in Höhe von 30 Prozent
- von mehr als 24 Monaten erhalten Pflegebedürftige einen Leistungszuschlag in Höhe von 50 Prozent
- von mehr als 36 Monaten erhalten Pflegebedürftige einen Leistungszuschlag in Höhe von 75 Prozent

Ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen. (ab 01.01.2024)

Bei gesetzlich Versicherten rechnet der Heimträger auf dieser Basis den Leistungszuschlag direkt mit der Versicherung ab, so dass sich der Eigenanteil des Bewohners verringert. Privat Versicherte behalten dagegen einen unveränderten Eigenanteil und erhalten den Leistungszuschlag von ihrer Versicherung erstattet.

Wichtiger Hinweis!

Sollten die Kosten nicht aus eigenen Mittel getragen werden können, muß beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden! **Bitte Beachten!** Die Sozialämter beteiligen sich bei einem genehmigten Antrag erst ab dem Tag des Bekanntwerdens der Bedürftigkeit!